

- 3) Eben so wenig dürfen die Arbeitsleute sich dagegen setzen, wenn ein Reisender seine Sachen nicht durch sie nach der Stadt bringen lässt, sondern sich dazu eines Wagens oder Fahrzeuges bedient, zu welchem Ende auch
- 4) Zur schnelleren Beförderung der Passagiere und deren Sachen
- eine hinlängliche Anzahl Fuhrleute mit ein- und zweispännigen nummerirten Wagen und
 - die zwischen dem Stadtdeich und der Veddel concessionirten Fährschiffer, von welchen stets zwei am Landungsplatze auf dem Grasbrook mit ihren nummerirten Ewern sich aufzuhalten haben, angestellt sind.
- 5) Die Arbeitsleute sowohl als die Fuhrleute und Schiffer dürfen auf keinen Fall mehr, als ihnen nach der angehängten Taxe zukommt, verlangen; sie sollen höflich und bescheiden seyn und den anwesenden Polizei-Officianten in Allem willig Folge leisten, bei Vermeidung strenger Ahndung in Contraventions-Fällen.
- 6) Damit nun aber die abseiten der Behörde angestellten Arbeitsleute, Fuhrleute und Schiffer für die, zur Ausübung der ihnen obliegenden Function, zu verwendende Zeit auch einigermaassen entschädigt werden, ist es nicht mehr als billig, dass bei Ankunft eines Dampfschiffes von demselben die Effecten und Sachen nur durch die angestellten Arbeitsleute, Schiffer und Fuhrleute resp. herunter- und weggebracht werden; welchem nach der Mannschaft der Dampfschiffe bei Ankunft derselben das Herunter- und Wegbringen von Effecten und Sachen hiemit bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe untersagt wird.

T a x e.

I. Für die Arbeitsleute.

A.

Für Gegenstände und Sachen vom Landungsplatze an Bord oder vom Bord an den Landungsplatz zu bringen:

- Für einen Wagen, mit einem oder mehreren Coffern belastet . . . 1 1/2 - 2
 - Wagen ohne solche Belastung - - - 12 »
 - Koffer 4 »
 - Mantel- oder Nachtsack 2 »

Falls aber die zuletzt genannten beiden Gegenstände durch Arbeitsleute vom Landungsplatze aus weiter transportirt werden, fallen die dafür bestimmten Ansätze weg und ist nur die sub. B. oder C. gedachte Gebühr zu berechnen.

B.

- Für den Transport des Gepäcks mit einer Karre
 Nach Hamburg 1 1/2 4/8
 - der Vorstadt St. Georg 1 » 12 »
 - - - St. Pauli 2 » 8 »
 - Altona 2 » 8 »

C.

- Für den Transport des Gepäcks, welches getragen werden kann:
 Nach Hamburg 1/4 1/2
 - der Vorstadt St. Georg 1 » 4 »
 - - - St. Pauli 1 » 8 »
 - Altona 2 » 8 »

II. Für Wagen und Pferde.

A. Zweispännige Wagen:

- Nach Hamburg 1 1/2 12/8
 - der Vorstadt St. Georg 2 » 4/8
 - - - St. Pauli 2 » 8 »
 - Altona 3 » - »

Für mehr als 4 Personen wird à Person 4 1/2, so wie für jeden Koffer 4 1/2 und für jeden Mantel- oder Nachtsack 2 1/2 extra bezahlt, sonstiges kleines Gepäck ist frei.

B. Einspännige Wagen:

- Nach Hamburg 1/4 14/8
 - der Vorstadt St. Georg 1 » 2 »

- Nach der Vorstadt St. Pauli . . . 1 1/2 4/8
 - Altona 1 » 8 »

Für mehr als 2 Personen wird à Person 4 1/2, so wie für jeden Koffer 4 1/2 und für jeden Mantel- oder Nachtsack 2 1/2 extra bezahlt, sonstiges kleines Gepäck ist frei.

C. Für zwei Vorspannpferde:

- Nach Hamburg 1 1/2 12/8
 - der Vorstadt St. Georg 2 » 4 »
 - - - St. Pauli 2 » 8 »
 - Altona 3 » - »

Nach 10 Uhr Abends wird von den sub 1 bis 4 II. A. B. & C. gedachten Ansätzen die Hälfte mehr bezahlt. Trinkgeld darf überall nicht gefordert werden. Die Thorperre ist indess besonders zu bezahlen.

III. Für die Schiffer.

A. Wenn die Fahrt bei ruhigem Wetter durch einen Schiffer beschafft wird:

- Für jede Person nach dem Hafen, Vorseetzen, Baumhause oder der Landungsbrücke in St. Pauli 1 1/2 12/8
 - jede Person nach Altona 1 - - -
 - jeden Koffer nach den vorbenannten Orten 6 »

B. Wenn die Fahrt wegen stürmischer Witterung durch zwei Schiffer zu beschaffen ist:

- Für jede Person nach den obenbenannten Orten 1 1/2 - 1/2
 Für jede Person nach Altona 1 » 4 »
 - jeden Koffer nach den vorbenannten Orten 8 »

Für sonstiges kleines Gepäck wird in beiden Fällen nichts bezahlt.

Die Schiffer werden angewiesen, wenn die Passagiere es verlangen, nicht zu segeln, sondern nur zu rudern.

C. Für den Transport der Waaren vom Schiffe an den Grasbrook:

- Für kleine Colli à Stück 1/2 2/8
 - grössere " 100 @ 2 »

nur während der
 d zweimal wieder
 erhalb des Damm-
 mmer und Winter
 rtheilt, auch die
 eu dieser Linie
 rhalb des Damm-
 feu, in Eppendorf
 idt vom Museum

mit 2 1/2 Zulage

erre.

12 1/2, mit 2 1/2

, mit 1 1/2 Zulage

att bezahlen nur

ern Ahlers, durch
 strasse, Jungfern-
 hütten, Zeughaus-
 is zur Palmjille,
 en in Ottensen.
 hr Abends gleich,
 wenn ein Wagen
 Man kann aber
 erhalten, jedoch
 gültig. Dutzend-
 markt No. 28, und

burg.

ultz et Erling

rg.

Jhr,

-

-

- (nochals Extra-

fahrt vom Mai

bis Novbr.)

erre.

5 A. Man kann

ck für 3 1/2 und

Ueberforderungen,
 en Dampfschiffen
 , werden in dieser
 gemacht.

te von der Land-
 t einem auf dem
 der Dampfschiffe

warten, bis ihre
 nicht verhindern,
 ine Sachen durch